



Antrag zur Kindergarten-Gebühren-Satzung

Die Fraktion der CDU und der Freien Wähler bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen und diesen vorab in einer gemeinsamen Sitzung des SKS und des HFA mit dem Elternbeirat besprechen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Staffelung der Gebühren wird ab dem 1.1.2017 aufgehoben.
- 2.) Die Gebühren nach § 2 der geltenden Satzung werden ab dem 1.1.2017 um jährlich 5 Prozent erhöht. Die Erhöhung erfolgt bis einschließlich für das Kalenderjahr 2021.
- 3.) Die Gebühr für Kinder unter drei Jahren beträgt 120 % der Gebühren gemäß Nr. 2)
- 4.) Die sich auf Grundlage von 1) bis 3) ergebenden Gebühren sind den Elternbeiräten zur Stellungnahme vorzulegen. Danach ist das Thema im HFA zu beraten und sodann in der anschließenden Stadtverordnetenversammlung darüber Beschluss zu fassen.

Begründung:

Die Kinderbetreuung wurde und wird kontinuierlich ausgebaut. Mittelfristig wird in allen Stadtteilen eine Ganztagsbetreuung angeboten werden können. Alle erfolgten und noch anstehenden Aus- und Umbauten werden ausdrücklich begrüßt. Auch ein Ganztagsangebot in allen Stadtteilen wird positiv durch die CDU und die Freien Wähler genauso begleitet wie die Erhöhung des Angebotes für die Unterdreijährigen. Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten können aufgrund der Haushaltslage nicht nur durch die Stadt gestemmt werden. Solange die Betreuungskosten nicht komplett durch den Bund oder das Land übernommen werden, kann es die von allen gewünschte Gebührenfreistellung nicht geben. Bis dahin muss sich der Elternbeitrag nach unserer Überzeugung an der Kostenentwicklung bzw. der Kostenstruktur orientieren.

Durch die Übernahme der Betreuungskosten für einkommensschwache Haushalte durch den Kreis macht es keinen Sinn die Staffelung aufrecht zu erhalten. Das würde lediglich zu einer Entlastung des Kreishaushaltes führen, jedoch nicht der Eltern. Wir sind überzeugt davon, dass

kein einziges Kind aufgrund der Erhebung von Kindergartenbeiträgen zurückgelassen bzw. nicht betreut wird.

Bei einem Unterlassen einer Gebührenanpassung trotz Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten wird sich der Kostendeckungsgrad rückläufig entwickeln, was möglicherweise künftigen Haushaltsgenehmigungen entgegenstehen wird. Wir halten daher den Beschluss für unabdingbar.

gez. Matthias Jung
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Ulrich Sann
(Fraktionsvorsitzender)